

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Rainer Stinner, Elke Hoff, Birgit Homburger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 16/13047 –**

### **Telefon- und Internetnutzung für Soldaten im Auslandseinsatz**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die im Auslandseinsatz befindlichen Soldaten der Bundeswehr sind bei der Nutzung von Telefon- und Internetdiensten für nichtdienstliche und teilweise dienstliche Zwecke auf einen kostenpflichtigen Monopolanbieter angewiesen. Die Leistungserbringung durch diesen Rahmenvertragspartner ist seit Jahren Grund zur Kritik. Auch der Wehrbeauftragte hat mehrfach auf diese Problematik hingewiesen. Im Jahresbericht 2008 stellt der Wehrbeauftragte fest:

„Telekommunikationsdienstleistungen im Einsatzland bieten seit mehreren Jahren Anlass zu massiven Klagen. Trotz wiederkehrender Ankündigungen war auch im Berichtsjahr eine qualitative Verbesserung des Leistungsangebotes, insbesondere der Verbindungsqualitäten nicht zu erkennen. Darüber hinaus beklagen sich viele Soldaten über die Art und Weise des Umgangs mit Reklamationen durch die Betreiberfirma. Ich halte diese Situation bereits seit Jahren für nicht akzeptabel. Angesichts der Tatsache, dass Telefon und E-Mail für die Soldatinnen und Soldaten im Einsatz die wichtigste Verbindung mit den Angehörigen in der Heimat darstellen, sollte dringend nach Alternativen gesucht werden.“ (Bundestagsdrucksache 16/12200, S. 56/57 Punkt 18).

Die Nutzung des Internets und des Bundeswehr eigenen Intranets (Intr@netBw) ist nicht nur für den Kontakt zu Familie und Freunden von Bedeutung, sondern erfüllt auch einen dienstlichen Zweck. Der Zugang zu internen und externen Medien ist Teil der Inneren Führung. In der Zentralen Dienstvorschrift zur Inneren Führung vom 28. Januar 2008 heißt es daher:

„Truppeninformation ist eine Führungsaufgabe und transportiert auch Inhalte der Politischen Bildung in der Bundeswehr. Aufgabe der Truppeninformation ist es, ergänzend zur Politischen Bildung den Soldatinnen und Soldaten Informationen dienstlich bereitzustellen, damit sie sich eine eigene Meinung bilden und politisch mündig sowie auftragsgerecht handeln können. Die Truppeninformation dient zugleich der Führung der Bundeswehr als Mittel, um über ihre Absichten und Entscheidungen zu unterrichten. Soldatinnen und Soldaten können sich ungehindert aus allgemein zugänglichen Quellen informieren. Informationsquellen werden dienstlich zur Verfügung gestellt. (...) Während des Einsatzes stellen Vorgesetzte durch Weitergabe verfügbarer Informationen

sicher, dass die Soldatinnen und Soldaten über die Lage im Einsatzgebiet und in der Heimat sowie über politische Zusammenhänge und Entwicklungen unterrichtet sind.“ (ZDv 10/1, S. 37 ff.).

Das „Handbuch für Auslandseinsätze im Frieden“ (Allgemeiner Umdruck 1/100) sieht zudem vor „Kommunikationsdienste im notwendigen Umfang dienstlich bereitzustellen“ (Ziffer 2604).

### Vorbemerkung der Bundesregierung

Betreuungskommunikation im Einsatz dient der Aufrechterhaltung des Kontaktes zum privaten Umfeld, der Information über die politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen und Ereignisse sowie der Gestaltung der dienstfreien Zeit im Einsatz. Die Gewährleistung einer zeitgemäßen Betreuungskommunikation ist der Bundesregierung ein wichtiges Anliegen.

Aus Fürsorgeaspekten ist gemäß Allgemeiner Umdruck 1/100 Nr. 2621 jeder Soldatin bzw. jedem Soldaten im Einsatz grundsätzlich zweimal pro Woche die Gelegenheit zu geben, mit seinen Angehörigen in der Heimat zu telefonieren. Zur Sicherstellung dieser Grundversorgung des Kontaktes zum privaten Umfeld können die dienstlichen Fernmeldeeinrichtungen mitbenutzt werden, wenn den Soldatinnen und Soldaten keine andere kostengünstige Möglichkeit zum privaten Telefonieren zur Verfügung steht. In dringenden Notfällen kann die kostenfreie Nutzung der dienstlichen Kommunikationseinrichtungen gestattet werden.

In der Vergangenheit ist es immer wieder zu Eingaben an den Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages und Beschwerden der Soldatinnen und Soldaten im Einsatz über die durch den derzeitigen Rahmenvertragspartner im Einsatz bereitgestellten Telekommunikationsdienstleistungen gekommen, so dass Mitte des Jahres 2008 eine grundsätzliche und umfassende Überprüfung der Gestaltung der Betreuungskommunikation im Einsatz eingeleitet wurde. Im Ergebnis stellte sich heraus, dass die über den derzeitigen Rahmenvertragspartner bereitgestellten Dienstleistungen nicht mehr dem geänderten Nutzerverhalten der Soldatinnen und Soldaten in vollem Umfang entsprechen. In der Folge hat die Bundesregierung im Februar 2009 entschieden, die Betreuungskommunikation im Einsatz auszuschreiben. Die hierzu notwendigen Arbeiten wurden aufgenommen.

1. Teilt die Bundesregierung die Ansicht des Wehrbeauftragten bezüglich der Telekommunikationsleistungen im Einsatzland?

Wenn nein, warum nicht?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

2. Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass die unentgeltliche Bereitstellung von Telekommunikationsdienstleistungen im Auslandseinsatz Teil der Fürsorgepflicht des Dienstherrn ist?

Wenn nein, warum nicht?

Nein. Gemäß § 58a des Bundesbesoldungsgesetzes (BBesG) deckt der Auslandsverwendungszuschlag alle materiellen Mehraufwendungen und immateriellen Belastungen der besonderen Verwendung im Ausland mit Ausnahme der nach deutschem Reisekostenrecht zustehenden Reisekostenvergütung ab. So werden in der Auslandsverwendungszuschlagsverordnung, durch die die Bestimmungen des § 58a BBesG konkretisiert werden, als Regelbeispiel für stär-

ker ausgeprägte Mehraufwendungen und Belastungen der Stufe 2 „hohe Kosten für Zwecke der Kommunikation mit dem Heimatland“ explizit genannt.

3. Welche vertragliche Laufzeit ist mit der bisherigen Betreiberfirma vereinbart?

Der Vertrag verlängert sich jeweils um sechs Monate (Stichtag 30. Juni bzw. 31. Dezember eines Jahres), sofern er nicht drei Monate vor Ablauf der Frist gekündigt wird.

4. Untersucht die Bundesregierung Alternativen zur bisherigen Betreiberfirma, und wenn ja, auf welchem Stand sind die damit verbundenen Planungen?

Wenn nein, warum nicht?

Ja. Es wird derzeit die Ausschreibung der Betreuungskommunikation im Einsatz vorbereitet.

5. Teilt die Bundesregierung die Ansicht, dass – entgegen der Vorgaben (ZDv 10/1 und Allgemeiner Umdruck 1/100) – Informations- und Kommunikationsdienste (Internet, Intr@netBw, bwtv, Telefon) im Einsatz nicht im notwendigen Umfang dienstlich bereitstehen?

Die Bundesregierung ist der Ansicht, dass Informations- und Kommunikationsdienste (Internet, Intr@netBw, bwtv, Telefon) im Einsatz im notwendigen Umfang dienstlich bereitstehen.

6. Wenn nein, in welcher anderen Form werden die Vorgaben aus Sicht der Bundesregierung erfüllt?

Neben der in der Antwort zu Frage 4 aufgeführten Maßnahme besteht aus Sicht der Bundesregierung gegenwärtig kein weiterer Handlungsbedarf.

7. Wenn ja, welche Maßnahmen werden vom Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) ergriffen, um allen Soldaten im Einsatzland einen uneingeschränkten Zugang zu Internet, Intranet und bwtv zu ermöglichen, um somit die Vorgaben der ZDv 10/1 und es Allgemeinen Umdrucks 1/100 zu erfüllen?

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

8. Plant die Bundesregierung die unentgeltliche Bereitstellung von Telekommunikationsdienstleistungen im Auslandseinsatz?

Wenn ja, ab wann?

Wenn nein, warum nicht?

Nein. Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

